

Stuttgart, 24.07.2019

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Ortskern Untertürkheim, Arlbergstraße/Augsburger Straße (Un 116)
im Stadtbezirk Untertürkheim
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Bezirksbeirat Untertürkheim Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung Beratung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich öffentlich	24.09.2019 24.09.2019 01.10.2019

Beschlussantrag

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Ortskern Untertürkheim, Arlbergstraße/Augsburger Straße (Un 116) im Stadtbezirk Untertürkheim ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Amtes für Stadtplanung und Wohnen vom 15. Mai 2019.

Begründung

Im Ortskern von Untertürkheim besteht Bedarf an einer Aufwertung und Stärkung im Bereich des S-Bahn-Bahnhofes, der Post und des Einzelhandels- und Wohnquartieres zwischen Arlberg- und Augsburgsburger Straße. Dieses Gebiet ist Teil des Haupteinkaufsgebietes von Untertürkheim i. S. des Einzelhandelskonzeptes. Das vorhandene und in großen Teilen überholte Planungsrecht soll daher aktualisiert werden und eine Entwicklung i. S. des Einzelhandelskonzeptes und der Untersuchung / Konzeption „STADT-TEILZENTREN KONKRET – Handlungskonzepte für lebendige Stadtzentren“ ermöglichen sowie den Erkenntnissen aus dem Masterplanprozess Rechnung tragen. Für den Bereich Postareal wurde Anfang 2019 ein Gutacherverfahren durchgeführt, welches das Büro Harris und Kurrle für sich entschieden hat. Die Umsetzung soll, mit einer überarbeiteten Planung, nach diesem Konzept erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten, z. B. für Umbaumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum, können noch nicht genannt werden.

Für die Grundstücke des Postareals (Augsburger Straße 380 -388, Großglocknerstraße 1) wird das Verfahren nach dem Stuttgarter Innenentwicklungsmodell angewendet.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Keine.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Im Bürgerhaushalt 2015 wurden folgende Vorschläge gemacht:

Nr. 10315 – Forderung nach Verschönerung des Ortskerns und

Nr. 10593 Forderung des IGHV nach Entwicklungskonzept für Untertürkheim.

Beiden Vorschlägen wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1. Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 15. Mai 2019
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung vom 15. Mai 2019
3. Siegerentwurf Gutachterverfahren Postareal

siehe Dateianhang